



Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin

Herrn  
Hartmut Warm



**Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
Ihr Antrag auf Informationszugang vom 30.10.2021**

21.04.2022

Unser Zeichen:  
Az. 2.13.04/0003#0424

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Warm,

mit Schreiben vom 30.01.2022 stellten Sie einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). In diesem beantragten Sie die Übersendung folgender Informationen:

Robert Koch-Institut  
zentrale@rki.de  
Tel.: +49 (0)30 18754-0  
Fax: +49 (0)30 18754-2328  
www.rki.de

*„Zahlen über vollständig Geimpfte, unvollständig Geimpfte und Ungeimpfte... geordnet nach:*

Berichterstattung /  
Bearbeitung von:

- Fällen
- Hospitalisierungen
- Fälle auf Intensivstationen
- Verstorbenen,

E-Mail:  
Informationszugang@rki.de

*weiterhin geordnet nach*

- Impfstatus (vollständig geimpft, unvollständig geimpft, ungeimpft oder unbekannt)
- Altersgruppen
- und zwar wochenweise mit Angabe des Stands der sich dynamisch ändernden Impfquoten“

Besucherschrift:  
Nordufer 20  
13353 Berlin

Hierauf hatten wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 03.02.2022 geantwortet. Vor dem Hintergrund Ihrer zwischenzeitlich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gerichteten Eingabe ergeht hierauf nun folgender

Das Robert Koch-Institut  
ist ein Bundesinstitut  
im Geschäftsbereich des  
Bundesministeriums für  
Gesundheit.

**Bescheid**



1. Ihr Antrag wird abgelehnt.

2. Gebühren werden nicht erhoben.

### **Begründung**

1. Der geltend gemachte Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) besteht nicht, da die Informationen in der begehrten Form nicht vorhanden sind. Der Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Informationen erst durch eine systematische und inhaltliche Aufbereitung bzw. Auswertung nach den Kriterien des Antragstellers geordnet zusammen- bzw. hergestellt werden müssten.

Die angefragten Informationen liegen hier nicht in der von Ihnen begehrten Form vor. Die angefragten Informationen sind in unterschiedlichen Auswertungen aufgrund unterschiedlicher inhaltlicher und zeitlicher Kriterien unabhängig voneinander veröffentlicht worden. So sind die Darstellungen der symptomatischen COVID-19-Fälle, Hospitalisierungen, auf Intensivstation betreuten und verstorbenen nach Impfstatus und Alter im Wochenbericht und die Informationen zu den Impfquoten nach Altersgruppen und Bundesland in unterschiedlichen Datensätzen teilweise mit weiteren Kriterien und zeitlich unabhängig ausgewertet worden. Ein Anspruch auf Zusammenstellung, Aufbereitung und Auswertung von Daten aus unterschiedlichen Auswertungen und Veröffentlichungen nach vom Antragsteller vorgegebenen Kriterien besteht nach dem IFG nicht.

Die hier vorhandenen Informationen zu den unterschiedlichen Auswertungen können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts abgerufen werden, § 9 Abs. 3 IFG:

Informationen zu den Meldedaten der symptomatischen COVID-19-Fälle, Hospitalisierungen, auf Intensivstation Betreuten und Verstorbenen nach Impfstatus und Alter finden Sie in den auf unserer Internetseite öffentlich abrufbaren Wochenberichten (dort Tabelle 3 zu 2.2.2. Impfdurchbrüche):

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html)

Informationen zu den Impfquoten nach Altersgruppen erhalten Sie unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html)

Zur geschätzten Effektivität der COVID-19-Impfungen gegenüber symptomatischer COVID-19-Erkrankung, COVID-19 assoziierter Hospitalisierung, Intensivmedizinischer Behandlung und Tod, nach Meldewoche und Altersgruppe siehe:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfeffektivitaet.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfeffektivitaet.html)

Eine ausführliche Beschreibung und Interpretation der Daten sowie deren Limitationen wird im Wochenbericht des RKI im Kapitel „Wirksamkeit der COVID-19-Impfung“ veröffentlicht.

Eine umfangreiche Übersicht unserer Auswertungen und der zugrunde liegenden Daten zum Download finden Sie unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html)

2. Die Ablehnung des Antrags erfolgt gebührenfrei, da hierfür nach § 10 IFG keine Gebühren erhoben werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse zentrale@rki.de erhoben werden. Der Widerspruch kann darüber hinaus

auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse zentrale@rki.de-mail.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -